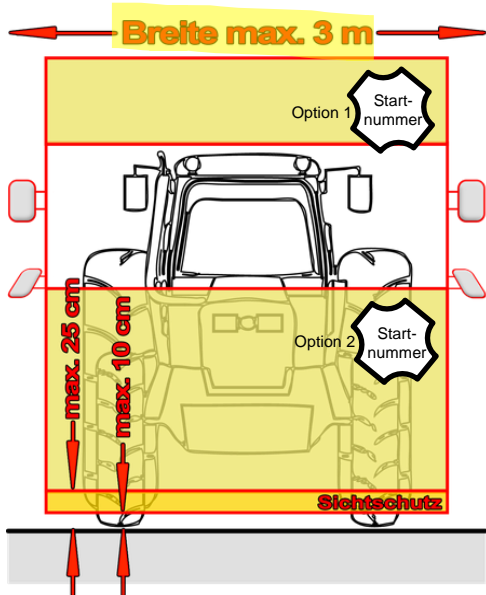


## 1) Wagnervorschriften



Länge:	Breite:	Höhe:
--------	---------	-------

- Das Zugfahrzeug muss vorne und seitwärts bis 25cm über dem Boden mittels fester Materialien verkleidet sein. Ab der festen Verschalung ist bis 10cm über Boden ein Sichtschutz anzubringen.

- Links und Rechts je einen Rückspiegel, womit der Fahrer die Fahrbahn seitlich neben dem Aufbau und nach hinten mindestens 100m weit leicht überblicken kann.

- Um einen Einblick in die toten Winkel zu gewährleisten sind ebenfalls entsprechende Spiegel anzubringen.

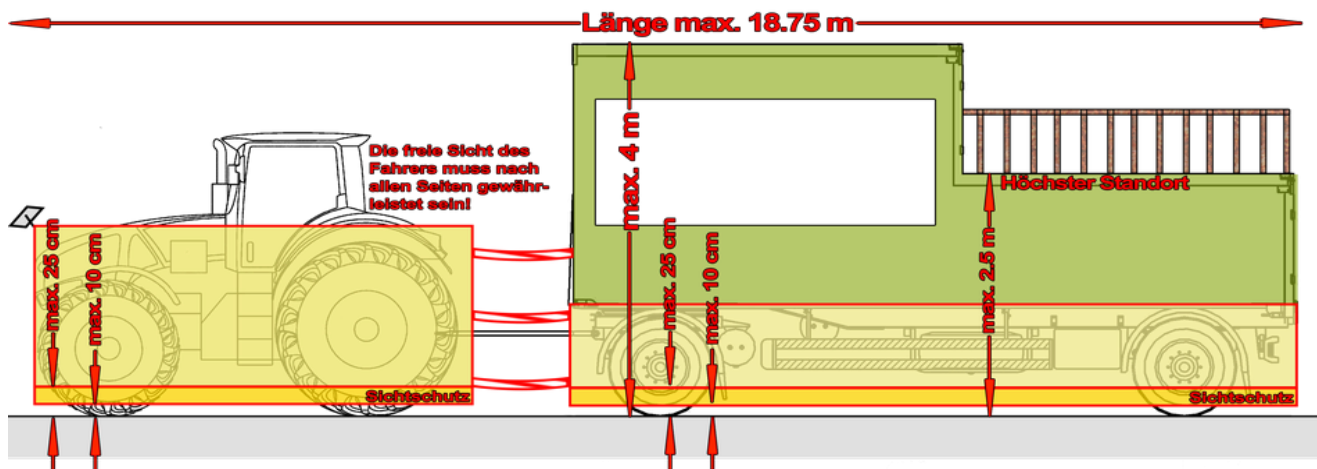
- Rechts oben am Waagen (oder am Traktor) ist die Startnummer gut ersichtlich anzubringen.

Wagenclique: \_\_\_\_\_ Geprüft am \_\_\_\_\_ i.O.: Ja / Nein

zuständige Person: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Abgenommen durch: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_



- Der Raum zwischen Zugfahrzeug und Anhänger muss mittels elastischer Verstrebungen gesichert und mittels Stoffbänder, Tuchwimpel oder ähnliches optisch abgegrenzt werden. Unterste Abschrankung 25cm über Boden.

- Der Anhänger muss auf beiden Seiten und Hinten bis 25cm über dem Boden mittels festen Materialien verkleidet sein. Ab der festen Verschalung ist bis 10cm über Boden ein Sichtschutz anzubringen.

- Es darf nur 1 Anhänger gezogen werden.

- Die höchste Ebene, auf der sich während der Fahrt eine Person aufhalten darf, darf 250cm nicht überschreiten. Bei Unterführungen und Strassen mit Oberleitung dürfen sich diese Personen nur sitzend aufhalten.

## 2) Wagenplan

Für unsere Wagencliquen ist ein Standplatz nach dem Umzug verbindlich vorgeschrieben. Wer sich nicht an seinen Platz hält, muss nach Aufforderung sofort die Reinacher Fasnacht verlassen! Wir hoffen, dass damit unnötigen Diskussionen wegbleiben und unsere Guggenmusiken einfach und vor allem mehrere Platzkonzerte für die Wagencliquen spielen können.

Den Anweisungen des FKR und unserer Sicherheitsfirma ist Folge zu leisten.

Der Wagenplan wird im Januar/Februar publiziert.

### 3) Last but not least:

Unsere Fasnachtsregeln und alle Pläne findet Ihr unter  
<https://www.fasnachtrynach.ch>

Für unsere Gemeinde und für das Fasnachtskomitee sind diese Regeln wichtig:

- Den Stand- und Fasnachtswagenbetreibern ist es untersagt, Getränke in Dosen oder in Glasflaschen zu verkaufen, zu verteilen oder als „Wurfmaterial“ zu verwenden.
- Das FKR lehnt jede Haftung für allfällig entstandene Schäden (z.B. bei Unfällen) am Umzug ab. Bei Schadensfällen sind die betreffenden Verursacher direkt zu belangen.
- Während dem Umzug ist **keine Pause** geplant. Wenn trotzdem eine Pause nötig ist, bitte nur kurz und ohne auf der Route zu stören
- Verkauf oder Abgabe von Alkohol ab Fasnachtswagen ist während des Umzuges untersagt.
- Der Abstand zwischen zwei spielenden Vereinen soll so gross sein, dass sich der vordere Verein nicht gestört fühlt.
- Der ganze Umzug und der Auftritt am offiziellen Guggenkonzept muss mit der Larve auf dem Kopf absolviert werden. Vereinen ohne Larve kann das FKR eine Sonderbewilligung für einen Auftritt oder Umzug ohne Larve erteilen.
- Während des Umzuges sind Platzkonzerte auf oder neben der Route verboten.
- Während des Umzuges darf keine Musik auf den fahrenden Wagen abgespielt werden (ausgenommen sind Sujet bezogene Geräusche).  
**Nach dem Umzug darf die Musik auf der Strasse mit max. 85db hörbar sein.**
- **Wenn eine Guggenmusik einen Auftritt spielt oder vorbeimarschiert, ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren oder zu stoppen.**
- Bei Bar oder Discobetrieb ist darauf zu achten, dass der Wagen / Zelt **geschlossen** und die Musik nur innerhalb zu hören ist.
- Ausserhalb vom Fasnacht-Perimeter bitten wir um Ruhe